



Unabhängiger Sachverständiger für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken, Mieten und Pachten.

## Honorar- und Auftragsvereinbarung

### **Verkehrswertgutachten gemäß § 194 BauGB**

Inkl. An- & Abfahrt, Ortsbegehung, Fotodokumentation, 2x Gutachtenexemplare

Das Honorar für ein Wertgutachten beträgt mindestens EUR 1.100,-,

berechnet sich am tatsächlichen Objektwert und beträgt:

für Eigentumswohnungen: 0,50% des Objektwertes

für Ein- & Zweifamilienhäuser: 0,45% des Objektwertes

für Mehrfamilienhäuser ab 3 Parteien: 0,35% des Objektwertes

für unbebaute Grundstücke: 0,45% des Objektwertes

für öffentliche Liegenschaften und Gewerbeobjekte: 0,40% des Objektwertes

für Garagen, Freizeitimmobilien, Ackerland und Forstwirtschaft: 0,50% des Objektwertes

für Ertragsermittlung und Mietpreisermittlung: 1,40% der 10-fachen Jahresnettomiete/pacht.

Jeweils zzgl. 19% MwSt.

#### Nicht im Basishonorar enthalten sind:

- mehrmalige Ortsbesichtigungen, die nicht durch den Sachverständigen zu verantworten sind, der Mehraufwand wird nach Zeitaufwand berechnet.
- Auslagen und Aufwendungen für Unterlagenbeschaffung und Vermessungsaufgaben.
- Zusätzliche Gutachtenausfertigungen, je Exemplar € 65,- zzgl. MwSt.
- Ortsbegehungen die 90 min überschreiten, je 15min € 20,- zzgl. MwSt.
- Entfällt eine Gutachtenerstattung aus Gründen die der Sachverständige nicht zu verantworten hat, wird der bis dahin angefallene Zeitaufwand nebst Auslagen in Ansatz gebracht.

---

Der Auftrag wird fest erteilt auf Basis vorstehender Honorarvereinbarung.

Für die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über das Objekt:

Postleitzahl: ..... Stadt: ..... Straße: .....

Bezeichnung oder Lage: ..... Nutzfläche: .....

Auftraggeber Name: ..... ist der Eigentümer:  Ja /  Nein

Auftraggeber Anschrift: .....

Telefonnummer: ..... Vor-Ort-Termin am: .....

Notiz: .....

---

Ort, Datum

---

Unterschrift